

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **69 (1971)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kam zu spät und alle Reue nützt nichts mehr.

Rund die Hälfte aller vorzeitigen Sterbefälle liessen sich verhüten und viele könnten durch Kontrolluntersuchungen (sog. Check-ups) vermieden werden.

Die drückende Last der stets steigenden Kosten für die ambulante und stationäre Krankenbehandlung sowie für die Medikamente lassen sowohl die Krankenversicherungen, die Gesundheitsbehörden, die Aerzte und die (zahlenden) Laien in zunehmendem Umfange vorbeugende Massnahmen in Erwägung ziehen. Im Jahre 1950 mussten die gegen Krankheit Versicherten rund 200 Mio Franken für Prämien und Selbstbehalt aufbringen, im Jahre 1970 hatte die von den Versicherten aufzubringende Summe den Betrag von 1,4 Milliarden bereits überschritten. Vorbeugen ist billiger als heilen!

Aus der Zeitschrift: «Pro Juventute», April-Mai-Heft das der Gesundheits-erziehung gewidmet ist. Ein äusserst wichtiges Thema.

Hoffnung für Zuckerkrankte

Wenn sich die Entdeckung eines neuen chemischen Stoffes, die dem Vorsteher des Biochemischen Instituts an der Universität Monash Melbourne und seinen Mitarbeitern gelungen ist, als so bahnbrechend erweist, wie gegenwärtig durchgeführte Tests verheissen, dann werden Zuckerkrankte künftig von Insulin Einspritzungen und strengen Diätvorschriften befreit werden. Ueber diese Entdeckung wurde kürzlich im «British Medical Journal» berichtet. Ihr gingen mehr als zwanzigjährige Studien und Versuche voraus, an denen Prof. Joseph Bornstein von der Monash Universität massgeblich beteiligt war. Er hat dem neuen Heilmittel den Namen «A.C.G.» gegeben, eine Abkürzung von «Accelerating function of growth hormones» (Beschleunigende Funktion von Wachstums-Hormonen).

Was ist «A.C.G.»?

Es war längst bekannt, dass die an der Basis des Gehirns gelegene Schleimdrüse für das körperliche Wachstum verantwortlich ist. Ein Zusammenhang mit dem Ueberschuss an Zucker im Blut von Zuckerkrankten, der diese Krankheit verursacht, war jedoch unbekannt. Prof. Bornstein und seine Mitarbeiter machten nun die überraschende Feststellung, dass sich im Sekret der Schleimdrüse Bestandteile befinden, welche die Produktion des Insulins hemmen, wodurch der hohe Blutzuckergehalt der Diabetiker entsteht. Nun wirkt aber ein anderer Bestandteil im Sekret der Schleimdrüse in entgegengesetzter Weise, indem er den Blutzucker vermindert. In gesunden Menschen besteht ein Gleichgewicht zwischen den Funktionen der beiden Hormone, in

Zuckerkrankten dagegen überwiegt das dem Insulin «feindliche» Hormon. Das «nützliche», den Zuckergehalt herabsetzende molekulare Hormon wurde nunmehr in langwieriger Laboratoriums-Arbeit isoliert und synthetisch zur «A.C.G.»-Droge zusammengesetzt.

Massenproduktion in einigen Jahren

Vorläufig stehen wir jedoch erst an der Schwelle dieser bedeutungsvollen Entdeckung, denn die Massenproduktion von «A.C.G.» wird noch zwei bis drei Jahre auf sich warten lassen. «Sie wird in die Hände der Amerikaner übergehen, denn hier in Australien haben wir nicht genug Geld für ein so kostspieliges Unternehmen», äusserte sich Prof. Bornstein in einem Interview. «Schon jetzt haben die Versuche eine halbe Million Dollar verschlungen, wozu pharmazeutische Firmen verschiedener Länder beigetragen haben. Aber jedenfalls haben wir ein Patent angemeldet, um uns vor Nachahmungen zu schützen.» Statt der künstlichen Herstellung des neuen Heilmittels hätte man Extrakte der Schleimdrüse von Tieren verwenden können, doch wären für die Gewinnung eines einzigen Milligrammes die Schleimdrüsen von zehn Schafen notwendig.

Ueberraschende Erfolge

In einem Melbournen Spital haben sich etwa ein Dutzend Zuckerkrankte — einer mit einer Krankheitsgeschichte von bis zu elf Jahren — als «Versuchskaninchen» für die neue Therapie zur Verfügung gestellt. Die Erfolge sind ausserordentlich günstig, so dass sogar in den meisten Fällen auf eine zuckerfreie Diät verzichtet werden kann. Da die Pillenform ein Vielfaches von «A.C.G.» erfordert, um die gewünschte Besserung des Leidens herbeizuführen, wurden die Kranken vorerst mit Injektionen behandelt. Weitere Testversuche sind vorgesehen.

Dr. I. S.

Unterstützen wir den Bundesrat!

(BSF) Im Zusammenhang mit der Zunahme der Strassenverkehrsunfälle musste das Eidgenössische Statistische Amt kürzlich feststellen: «Besonders bedenklich ist die Tatsache, dass die Verkehrsunfälle, bei denen übermässiger Alkoholenuss eine verhängnisvolle Rolle spielt, häufiger werden.» Zusammen mit Aerzten, Richtern, Pfarrern, Lehrern, Fürsorgern hat deshalb auch der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen es begrusst, als der Bundesrat seinerzeit beschloss, die Erfrischungsräume an den Autobahnen seien *alkoholfrei* zu führen. In der Praxis zeigte es sich dann, dass einfache, barähnliche Erfrischungstätten den Anforderungen der Automobilisten nicht zu genügen vermögen. Aus den Kreisen des Fremdenverkehrs erging

auch die Forderung nach Grossrestaurants mit einem vollständigen Angebot von Speise und Trank an touristisch interessanten Orten. Aber auch die Alkoholproduzenten erhoben die Forderung, in den Autobahnraststätten solle der Alkoholausschank erlaubt werden. So musste das Problem neu überprüft werden.

Im Interesse der Allgemeinheit

In seiner Botschaft vom 28. April 1971 erklärte sich der Bundesrat damit einverstanden, dass an den Autobahnen Gaststätten und Beherbergungsmöglichkeiten aller Art errichtet werden dürfen. In bezug auf das Alkoholverbot jedoch blieb er fest. Er erklärte u. a.: «Es will uns scheinen, dass das Interesse gewisser Kreise der Bevölkerung am Alkoholausschank dem höher stehenden Interesse des allgemeinen Volkswohls unterzuordnen ist.»

Wie verlautet, geben sich die Anhänger des Alkoholausschanks nicht für geschlagen und so soll das Problem noch im Parlament zur Debatte gelangen. Sie erklären, das Alkoholverbot zwingt mehr oder weniger weiten Teilen der Bevölkerung eine Verhatensweise auf, die im Gegensatz zu ihren Lebensgewohnheiten stehe. Der Automobilist, der sich auf die Autobahn begibt, muss sich jedoch im Dienste der Sicherheit im Strassenverkehr auch sonst einer strengen Disziplin unterziehen. Darf man von ihm nicht verlangen, dass er sich diese Disziplin auch in bezug auf den Alkohol auferlege... solange er sich auf der Autobahn befindet? — Was den Einwand betrifft, die Mitfahrer müssten sich so an eine Regel halten, die nur für den Fahrzeuglenker gelte, darf man nicht vergessen, dass für den letztern die Versuchung zum Mithalten gross wäre, wenn seine Begleiter Gelegenheit zum Alkoholkonsum hätten.

Das Beispiel anderer Länder

Vielfach wird behauptet, die Schweiz sei das einzige Land, das für seine Autobahn-Gaststätten ein Alkoholverbot eingeführt habe. Diese Behauptung stimmt nicht. In Grossbritannien, Belgien und Schweden ist der Alkoholausschank in den Autobahnrestaurants offiziell verboten. In Frankreich ist jeglicher Alkoholausschank in den Bars entlang den Autobahnen untersagt. In den Restaurants ist die Abgabe von Bier und Wein nur zu den Mahlzeiten gestattet. Von ausser-europäischen Ländern besitzen zum mindesten Kanada und gewisse Staaten der USA Alkoholverbote für ihre Autobahn-Gaststätten.

Es ist zu hoffen, dass der Bundesrat bei seinem Entschluss bleiben werde, das Interesse der Verkehrssicherheit und des allgemeinen Volkswohles anderen Interessen überzuordnen.

Warum ist man auch nicht früher darauf gekommen?
So einfach, so sicher, so bequem

Sterilon-Spray

(in Deutschland Rotersept-Spray)

die ideale Keimfrei-Haltung der Brust stillender Mütter.
Weniger Risse, weniger Schmerzen, preisgünstig.

Hersteller:

Pharmaceutische Fabrik Roter, Hilversum

Literatur und Muster durch:

E. Wachter, pharmazeutische Präparate, 9000 St. Gallen
Telefon 071/22 56 08

Bezirksspital Zofingen

Wir suchen zu möglichst baldigem Eintritt

dipl. Hebamme

Wir bieten ein angenehmes Arbeitsklima und zeitgemässe Anstellungsbedingungen in Anlehnung an die kantonale Verordnung.

Anmeldungen sind erbeten an die Verwaltung des Bezirksspitals Zofingen, Telefon 062 51 31 31.

Vorderl. Bezirkskrankenhaus Heiden

In unserem gut eingerichteten Landspital wird auf das Frühjahr 1972 die Stelle der

Hebamme

vakant.

Wir bieten Ihnen gute Arbeitsbedingungen. Besoldung nach St. Galler-Reglement.

Wollen Sie sich genauer erkundigen, dann verlangen Sie unsere Hebamme, Sr. Annelies. Sie orientiert Sie gerne über Ihr zukünftiges Arbeitsgebiet.

Schriftliche Offerten richten Sie bitte an die Verwaltung des Vorderl. Bezirkskrankenhauses, 9410 Heiden, Telefon 071 91 25 31.

Schmerzen bei Kindern mit Adrosup lindern



**Zäpfli mit Baldrian
wirken schmerzstillend,
beruhigend
und fiebersenkend.**

Fr. 3.50, in Apotheken und Drogerien

ADROKA AG BASEL

Maternité Inselhof Triemli, Zürich

Wir suchen für unsere moderne geburtshilfliche Klinik:

Hebammen

(wenn möglich mit Schwesternausbildung)

Eintritt sofort oder nach Vereinbarung.

Wir haben ein gutes Arbeitsklima und eine geregelte Arbeitszeit. Besoldung nach kantonalem zürcherischem Regulator.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die Oberin, Schwester Elisabeth Reich, Birmensdorferstrasse 501, 8055 Zürich, Tel. 01/36 34 11.



Kantonsspital Aarau

sucht

dipl. Kinderkrankenschwester WSK

für die Kinderklinik
Leitung PD Dr. med. E. Gugler

Wir möchten die Arbeitszeit unserer Schwestern verkürzen. Wenn Sie Ihre Ausbildung beendet haben, frei sind oder einfach Ihren Arbeitsplatz wechseln möchten, bitte helfen Sie uns.

Wir möchten unsern Auftrag an kranken Kindern gern erfüllen mit fröhlichen, zufriedenen Mitarbeiterinnen, die in ihrem Fach, wie menschlich gleichermassen aufgeschlossen sind.

Wir bieten weitgehend selbständige Arbeit in modern geführter Klinik, Möglichkeiten zur Weiterbildung, gute Besoldung und Unterkunft.

Bitte melden Sie sich (auch für kürzere Zeit) bei Spitaloberin M. Vogt, Kantonsspital Aarau.

Für unsere moderne Klinik suchen wir eine

Hebamme

Wir haben ein gutes Arbeitsklima und bieten guten Lohn, geregelte Freizeit und schöne Unterkunft.

Eintritt: Sofort oder nach Uebereinkunft.

Offerten mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Verwaltung der Klinik Sonnenhof, Buchserstrasse 30, 3000 Bern.

Gesucht per sofort oder nach Uebereinkunft

dipl. Hebamme

in neue Privatklinik der Stadt Freiburg. 5-Tage-Woche, zeitgemässe Entlöhnung, angenehme Arbeitsbedingungen, selbstständiger Wirkungskreis.

Offerten sind zu richten an die Direktion der Klinik St. Anna, rue Geiler 11, 1700 Freiburg.

Kantonsspital Fribourg

Wir suchen in unser neues Spital

2 dipl. Hebammen

Eintritt nach Uebereinkunft.

Senden Sie Ihre schriftliche Offerte mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Foto, sowie Lohnanspruch an die

Administration des Kantonsspitals, 1700 Fribourg

Bezirksspital Rheinfelden

Für unsere sich in Entwicklung befindliche Geburtenabteilung suchen wir eine selbständige

Hebamme

Wir bieten angenehmes Arbeitsklima, geregelte Arbeitszeit, zeitgemässe Sozialleistungen und Gehalt nach kantonalem Dekret.

Anfragen oder Bewerbungen sind zu richten an die Oberschwester oder an die Verwaltung des Bezirksspitals Rheinfelden, 4310 Rheinfelden. Telefon 061 87 52 33.

Krankenhaus der französischen Schweiz *sucht*

2 dipl. Hebammen

für seine Entbindungsanstalt. Ausgezeichnete Arbeitsbedingungen. 2 1/2 Tage frei pro Woche. Gute Gelegenheit die französische Sprache zu erlernen.

Eintritt 1. Dezember 1971 oder nach Uebereinkunft.

Offerten erbeten an *Hôpital du Val de Travers*, 2108 Couvet NE, Telefon 038/63 25 25.

Galamila Brustsalbe dient der Erhaltung der Stillkraft. Sie deckt und schützt die empfindlichen Brustwarzen. Sie verhütet Schrunden und Risse. Sie heilt bestehende Verletzungen und beugt Infektionen (Mastitis) vor.



Sie ist auch eine ausgezeichnete Wundheilsalbe bei kleineren Verletzungen.



Kassenzulässig. Ein Produkt der Galactina & Biomalt AG Belp, Abteilung Pharma

Milchschorf?

Die Therapie des
Säuglingsekzems
mit

Elacto

einfach
preiswert
erfolgreich

WANDER

Von 186
170 (= 91%)

Von 186 ekzematösen Säuglingen konnten nach 2-4 wöchiger Diät mit Elacto 170 (= 91%) geheilt oder gebessert werden, die übrigen reagierten nicht auf die Behandlung, 1 Fall verschlechterte sich.

Dieses Ergebnis, das im Hinblick auf den komplexen Entstehungsmechanismus des Säuglingsekzems als sensationell bezeichnet werden kann, rechtfertigt die Anwendung dieser einfachen und preiswerten Therapie bei jeder derartigen Erkrankung.
